



**Resolution des Komitees 1: Drogenpolitik,  
verabschiedet am 2. Februar 2016**

*Die Kommission für Drogenpolitik*

*In Kenntnis*, dass Rauschmittel negative Auswirkungen haben können,

*In Erkenntnis*, dass die Gesundheit der Menschen im Vordergrund steht,

*Ferner unter Hinweis* auf das grosse Potenzial in der Unterstützung der ärmeren Länder zur Eindämmung des Drogenanbaus, durch die reicheren Länder, in Form von Entwicklungshilfe, der Schaffung von Arbeitsplätzen als Alternative zur Drogenproduktion, Unterstützung zur Ausbildung der Polizei in ärmeren Ländern, technische Unterstützung der Landwirte,

*Entschlossen* mehr Prävention im Bereich der synthetischen Drogen vorzunehmen,

*In Anlehnung* an das Viersäulenmodell,

1. **bestimmt**, dass wir für diese Resolution Rauschmittel als Kategorie A alle nicht genannten Rauschmittel, Kategorie B (Zwischenstufe) Cannabis, Kategorie C Tabak und Alkohol, Kategorie D Medikamente einstufen;
2. **bekräftigt**, dass die Kategorie B eine Zwischenstufe ist, welche je nach Land klassifiziert werden kann;
3. **unterstreicht**, dass jedes Land, welches B in die Kategorie C einteilt, dazu verpflichtet ist, den Export in Staaten, welche B in A eingeteilt haben, zu verhindern;
4. **fordert**, dass alle Staaten verpflichtet sind Rauschmittel, die unter A definiert sind, nicht zu exportieren;
5. **fordert**, dass Staaten verpflichtet sind den Konsum der Kategorie A einzudämmen;
6. **verlangt**, dass alle Staaten sich verpflichten die Rauschmittel in Kategorie D nur für medizinische Zwecke einzusetzen;

7. **betont**, dass Rauschmittel der Kategorie C konsumiert, produziert und vertrieben werden dürfen,
  - a. wobei dieser Prozess vom Staat kontrolliert werden soll;
8. **betont**, dass der Konsum von Drogen der Kategorie A nach dem Gesetz des jeweiligen Staates gehandhabt wird;
9. **unterstützt**, die Gründung einer Drug Task Force,
  - a. Zum Ziel dem illegalen Großhandel von Drogen entgegen zu wirken,
  - b. Staatenübergreifend wirkt und von einer UNO-Kommission geleitet wird,
  - c. Mit der Aufgabe den Schmuggel von Rauschmitteln zu unterbinden;
10. **wünscht**, dass Drogenabhängige die Möglichkeit haben, in einem vom Staat zur Verfügung gestellten Rehabilitationsprogramm geheilt und rehabilitiert werden;
11. **weist darauf hin**, dass Drogenhandel nach wie vor illegal ist;
12. **ermutigt** alle Länder, Drogenabhängige nun nicht mehr als kriminell, sondern als hilfsbedürftig anzusehen;
13. **sichert** allen Ländern, die den obenstehenden Empfehlungen aufgrund fehlender finanzieller oder sonstiger Mittel nicht nachkommen können, die nötige Unterstützung **zu**, und gründet einen Fonds zur Unterstützung dieser Länder;
14. **bittet** Länder, die sich dazu in der Lage sehen, Ländern auf deren Antrag Hilfe zur Ausbildung von kompetentem Personal zu stellen.



**Resolution des Komitees 2: Drogenprävention,  
verabschiedet am 2. Februar 2016**

*Die Kommission für Drogenprävention*

*höchst besorgt darüber*, dass die weltweiten Aufklärungen über Drogen und deren Auswirkungen so wenig fortgeschritten sind und deren Nutzung im Gegenzug weit verbreitet ist,

*missbilligend*, dass die Korruption in Behörden zur Drogenbekämpfung allgegenwärtig ist,

*feststellend*, dass der Kampf gegen Drogenkartelle das erklärte Ziel der meisten Nationen ist,

1. **ermutigt**, dass alle Staaten in der Schule über die negativen Auswirkungen von Drogen berichten;
2. **fordert**, dass sich alle Staaten am gemeinsamen Kampf gegen Korruption, speziell im Zusammenhang mit Drogen, beteiligen, die finanzielle Beteiligung ist prozentual anhand des BIPs zu berechnen;
3. **befürwortet**, einen Datenaustausch über den Drogenhandel aller Staaten durch unsere Geheimdienste;
4. **bittet** alle Staaten, wieder strengere Grenzkontrollen einzuführen, um den internationalen Handel zu unterbinden;
5. **empfiehlt** eine höhere Besteuerung von legal abhängig machenden Substanzen, inklusive Alkohol und Tabak, um so eine neue Geldquelle zur Finanzierung von Prävention zu erlangen und vor übermässigem Gebrauch abzuschrecken;
6. **fordert**, Entwicklungshilfe in Form von Ausbildungspersonal sowie finanzielle und militärische Unterstützung für arme und unsichere Produktionsländer von Drogen, wie Afghanistan, um die Produktion zu vermindern, bereitgestellt werden;

7. **fordert weiter**, dass sich die Regierungen stärker dem Kampf gegen Drogenkartelle widmen;
8. **fordert** alle Staaten auf, sich am gemeinsamen Kampf in Form einer internationalen Polizeieinheit zu beteiligen; dies ist die UNODC, die bisher verfolgte restriktive Drogenpolitik ist gemäss den in Punkt 1 genannten Massnahmen abzuändern, diese soll durch alle Staaten proportional nach dem Staatseinkommen finanziert werden, um den Bau von Ausbildungs- und Forschungszentren zu fördern;
9. **fordert**, dass alle Staaten, welche vom Staat kontrollierte/tolerierte Drogenfabrikatstellen besitzen, ihr Möglichstes tun müssen, um zu verhindern, dass die dort hergestellten Drogen in Staaten exportiert werden, in denen der Konsum und Handel von diesen Drogen unter Strafe steht;
10. **verlangt**, dass alle Staaten sinnvolle Massnahmen ergreifen, um einen Rückfall zu verhindern;
11. **verlangt**, die Todesstrafe für Drogenmissbrauch konsequent zu verbieten;
12. **beschliesst**, dass es den Ländern selbst überlassen ist, Drogen zu entkriminalisieren (expl. NICHT zu legalisieren), wenn diese vor einem unabhängigen Gremium beweisen können, dass die Drogen, würden sie entkriminalisiert werden, nicht ausser Landes gebracht werden würden. Andernfalls muss das Land zu weiteren Massnahmen greifen;
13. **beschliesst ferner**, dass die Angelegenheit damit bis zur nächsten Versammlung als behandelt gilt und umgesetzt wird.



## Kommission für gesundheitliche Aspekte

1./2. Februar 2016

---

### Resolution des Komitees 3: Gesundheitliche Aspekte, verabschiedet am 2. Februar 2016

*Die Kommission für die gesundheitlichen Aspekte von Drogenkonsum*

*unter entschiedenster Verurteilung* der Schäden durch Drogen und der Schäden des Drogenhandels,

*mit Hinweis darauf*, dass die Souveränität der Staaten gewahrt werden soll, dass jedoch gemeinsame Schritte von Nöten sind,

*daran erinnernd*, dass gewisse Länder im Bereich Gesundheit Meilensteine gesetzt haben und diese mit dem Rest der Welt geteilt werden sollten,

1. **befürwortet** die Verstärkung von Massnahmen zur Steigerung der Prävention und der Rehabilitation;
2. **fordert** die Staaten **auf**, harte und weiche Drogen im Strafprozess zu unterscheiden. Das Strafmass wird nach Ermessen der Staaten souverän festgelegt, solange der Grundsatz eingehalten wird;
3. **fordert** die Länder **auf**, die Drogen entkriminalisiert haben, den Verkauf über die Landesgrenze hinaus, sowie den Verkauf an Nicht-Staatsbürger zu verbieten;
4. **hebt hervor**, dass unter einer Drogensucht leidende Personen während einer Haft oder ausserhalb eine Therapie erhalten sollten, deren Ausmass durch die Mitgliedsstaaten selbst festgelegt werden kann;
5. **bemüht sich**, die Todesstrafe weltweit abzuschaffen, da dies eine Verletzung der gemeinsam beschlossenen Menschenrechte ist;

6. **nimmt** die hohen Kosten für Gesundheitsprogramme zur Kenntnis;
- a. **beschliesst** die Gründung eines unabhängigen Gremiums, welches aus gewählten Mitgliedern aus der Versammlung der unterzeichnenden Staaten besteht und unter der Kontrolle des Sekretariats der UNO steht;
  - b. **beschliesst**, dass die Geldmittel proportional zum Staatseinkommen in einen Fond eingezahlt werden sollen und verweisen auf die Kontrolle des Gremiums, falls ein Staat Geldmittel beanspruchen möchte, muss dieser einen Antrag an das Gremium stellen;
  - c. **erinnert daran**, dass die Anträge gewissen Bedingungen unterliegen und ermahnt die Mitgliedsstaaten, dass die Geldmittel nur für Präventionsprogramme, Aufbau und Betrieb von Rehabilitationszentren und Krankenhäusern und dem auszubildenden Personal verwendet werden dürfen.

Gezeichnet durch die Delegationen von

Portugal	Schweden	Israel
Italien	Nigeria	Mexiko
Tschechien	Deutschland	Kolumbien
Niederlande	Thailand	Frankreich
Sri Lanka	Afghanistan	USA
Bolivien	Südafrika	Südkorea
Vietnam	Singapur	



**Resolution des Komitees 4: Drogenhandel,  
verabschiedet am 2. Februar 2016**

*Die Kommission für Drogenhandel*

*unter Hinweis* auf alle früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Abkommen das "Einheitsabkommen über Betäubungsmittel" von 1961, die "Konvention über psychotrope Substanzen" von 1971 und das "Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und Psychotropen Stoffen" von 1988, in ihrem Anwendungsbereichen einen rechtlichen Rahmen für die Bekämpfung des Drogenhandels und des Drogenmissbrauchs geschaffen haben,

*in Anlehnung an* die Erklärung von Quito gegen den Drogenverkehr vom 11. August 1984 und die New Yorker Erklärung gegen den Drogenhandel und den unerlaubten Suchtstoffgebrauch vom 1. Oktober 1984, die den internationalen Charakter dieses Problems anerkennen und betonen, dass es mit fester Unterstützung der gesamten internationalen Gemeinschaft gelöst werden sollte,

*eingedenk dessen*, dass die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen darauf gerichtet sind, den Wert der menschlichen Person zu schützen und ein besserer Lebensstandard zu fördern,

*in Anbetracht dessen*, dass sich die Mitgliedstaaten in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verpflichtet haben, den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard für alle Völker der Welt zu fördern,

*hervorhebend*, dass die internationale Gemeinschaft ihrer ersten Besorgnis darüber Auskunft gegeben hat, dass Drogenhandel und Drogenmissbrauch ein Hindernis für das körperliche und seelische Wohl der Völker und insbesondere der Jugendlichen darstellt,

*im Wunsch* der internationalen Gemeinschaft stärker bewusst zu machen, dass die unerlaubte Nachfrage nach Suchtstoffen, der Drogenmissbrauch, die unerlaubte Gewinnung von und der Verkehr mit Suchtstoffen unbedingt verhindert und bestraft werden müssen,

*unter Hinweis*, dass der Konsum psychoaktiver Substanzen zunimmt und somit die Bevölkerung einzelner Staaten gefährdet,

*klarstellend*, dass die UNODC nicht genügend Einfluss besitzt um den Problemen entgegenzuwirken,

*zutiefst besorgt* über die ernststen Herausforderungen und Bedrohungen durch die weiterhin bestehenden Verbindungen zwischen dem unerlaubten Drogenhandel und dem Terrorismus und anderen nationalen und grenzüberschreitenden kriminellen Tätigkeiten und grenzüberschreitenden kriminellen Netzwerken, unter anderem dem Menschenhandel, insbesondere dem Frauen- und Kinderhandel, der Geldwäsche, der Finanzierung des Terrorismus, der Korruption sowie dem Handel mit Waffen und chemischen Vorläuferstoffen, und bekräftigend, dass es einer starken und wirksamen internationalen Zusammenarbeit bedarf, um diesen Bedrohungen entgegenzuwirken,

*betonend*, dass Afghanistan einen Brennpunkt im Netz des weltweiten Drogenhandels darstellt und eine internationale Lösung gefunden werden muss,

*in Anbetracht*, dass Afghanistan mit einem Anteil von rund 90% an der globalen Opiumproduktion beiträgt und Opium meist in Form von Heroin durch verschiedene Routen in die ganze Welt gelangt und somit schwerwiegend zum globalen Drogenhandel beiträgt,

*hervorhebend*, dass die Taliban im Jahr 2012 geschätzte 150 Millionen US Dollar durch den Opiumanbau und Handel erwirtschaftet haben und ausserdem etwa 20'000 Söldner an der Seite des Daesh in Syrien kämpfen, die durch Opiumwirtschaft in Afghanistan finanziert werden und die weltweite Sicherheit gefährden,

*anerkennend*, dass Russland schon jetzt 3 Milliarden US Dollar in den Kampf gegen Drogenhandel und die Grenzkontrolle zu Afghanistan von 2013 - 2020 investiert,

*im Bewusstsein*, dass grosse Teile der Bevölkerung Afghanistans aufgrund der Kontrolle der Taliban oder fehlenden Alternativen zum Opiumanbau gedrängt sind,

*betonend*, dass sich UNO-Drogenexperte Thomas Pietschmann gegen die gesetzliche Freigabe von psychotropen Substanzen ausgesprochen hat,

*weiter betonend* auf die Aussage des UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon, dass Drogenmissbrauch und illegaler Drogenhandel weiterhin eine sehr negative Auswirkung auf die Entwicklung und Stabilität in aller Welt hat,

*bekräftigend*, dass sich die UNODC klar gegen eine Legalisierung verschiedener Drogen ausgesprochen hat,

*mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes* an die bisherigen Bemühungen der UNODC, der Suchtstoffkommission, des internationalen Suchtstoffkontrollamtes und des Fonds der Vereinten Nationen, zur Eindämmung und Beseitigung des Drogenhandels und des Drogenmissbrauchs,

*tätig werdend* nach Kapitel IX der Charta der Vereinten Nationen,



1. **fordert**, eine einheitliche und international koordinierte Drogenpolitik, geführt von der UNODC, zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels;
2. **legt nahe**, dass diese mit zusätzlichen finanziellen Mitteln bei Ihrem Vorhaben unterstützt wird, unter anderem durch alle Mitgliedstaaten allerdings verhältnismässig am Staatseinkommen angepasst; es ist hervorzuheben, dass nicht nur militärisch, sondern auch humanitär, das heisst durch Aufklärung, finanzielle Unterstützung und Aufbau der Infrastruktur, agiert wird;
3. **unterstützt**, eine Erweiterung der rechtlichen Befugnisse und Freiheiten der UNODC, damit diese operativ gegen Drogenschmuggler intervenieren können, so soll die Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Strafverfolgungsbehörden auf allen Ebenen verstärkt werden, um den Drogenhandel zu verhüten, durch die Schaffung regionaler Mechanismen, die Gewährung technischer Hilfe und der verstärkten Zusammenarbeit auf den Gebieten der Luftfahrt, Schifffahrt, Hafen- und Grenzkontrollen und den lokalen Drogenbehörden unter Achtung der Menschenrechtsverpflichtungen;
4. **verweist darauf**, dass die Entkriminalisierung und Legalisierung illegaler Drogen in Konflikt mit den drei grossen internationalen, völkerrechtlich bindenden Verträgen, dem Einheitsabkommen über Betäubungsmittel von 1961, der Konvention über psychotrope Substanzen von 1971 und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 steht, die versuchen den tiefgreifenden negativen Einflüssen des Drogenkonsums auf die Gesellschaft entgegenzuwirken;
5. **erkennt**, dass alternative Einnahmequellen für Staaten und Bauern, welche von dem Drogenanbau und -handel abhängig sind, geschaffen werden müssen und spricht sich dafür aus, diese in Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft auszuarbeiten;
6. **daran erinnernd**, dass die nationale Drogenpolitik der USA in Lateinamerika zur Verlagerung der Drogenkartelle in andere südamerikanische sowie auch südasiatische Staaten und die von dieser Entwicklung betroffenen Staaten Unterstützung im Kampf gegen den Drogenhandel von der UNODC erhalten sollen;
7. **appelliert**, die Grenzkontrolle in den Produktions-, Transit-, und Exportländern vor allem aber in Afghanistan zu verstärken und schlägt verschiedene Herangehensweisen vor;
  - a. **legt** dem UN Sicherheitsrat eindringlich **nahe**, die Effizienz eines Einsatzes der Blauhelmtruppen an den Grenzen zu Afghanistan abzuklären;
  - b. **hebt hervor**, dass Personal der UN idealerweise weniger anfällig für Korruption und neutraler ist, als es die lokal schon bestehenden, von Nachbarstaaten eingesetzten Grenzwachern es zu sein vermögen;
  - c. **weist darauf hin**, dass die Sicherheit von Afghanischen Bürgern langfristig gewährleistet werden muss, damit diesen der Weg vom Opiumanbau zu alternativen Wirtschaftszweigen geebnet wird;

8. **unterstützt die Idee**, der Bevölkerung von Afghanistan Kleinkredite zu ermöglichen, um deren Abhängigkeit vom Ertrag durch Opiumwirtschaft zu vermindern. Solche Investitionen sind die Grundlage einer längerfristig funktionierenden Wirtschaft und folgend einer stärkeren Gesellschaft, die für die Unabhängigkeit von der Taliban kämpfen kann; wobei diese Kleinkredite nicht in die Hände der Taliban gelangen sollen.

Gezeichnet durch die Delegationen von

Südafrika  
Nigeria  
China  
Singapur  
Belgien

Marokko  
Philippinen  
Indonesien  
Russland

Guinea-Bissau  
Myanmar  
Afghanistan  
Tadschikistan



## Committee on the economic impact of drugs

February 1/2, 2016

---

### Resolution of Committee 5: Economic Impact of Drugs, adopted on February 2, 2016

The committee for economic impact of drugs

*bearing in mind* the lack of alternative sources of income for drug producers,  
*taking note* of the confusion on terminology and the different policies each country holds,

*taking into consideration* the existing Human Rights,

*recalling* the purpose of the UN regarding global peace and stability,

*aware of* the importance of traditions,

*deeply concerned* by the increasing amount of drug production and consumption,

*emphasizing* the widespread socioeconomic benefits of rehabilitation of drug addicts,

*taking note* of the fact that, international drug trafficking can occur too easily and therefore the drug market can grow immensely,

*observing* that the criminality rate is directly connected to the flow of drugs,

1. **calls** for support by Fair Trade Organization;
2. **further requests** the possibility of economically stable lands to cooperate with those that want to stop the cultivation of drugs, which will be categorized as fully harmful;
3. **approves** the creation of a Committee or Organization whose goal is to:
  - a. categorize drugs depending on the effects they might have on the human body,
  - b. inform countries on other's drug-related policies, the categorization agreed;
4. **encourages** the abolishment of food speculation;

5. **calls** for the creation of a fund to improve the education worldwide on drugs: its risks and benefits;
6. **supports the idea** of a drug-free tourism in South East Asia to promote economic growth and security;
7. **condemns** the death sentence in connection with drug trafficking and consumption;
8. **requests** that the money taken from illegal actions related to drug-dealing be donated to help the improvement of social needs in countries that have cried for help and prove to need it;
9. **recommends** countries to for the time have strict punishments for illegal acts and create Rehabilitation Centers for drug dependent people;
10. **encourages** all relevant states to collaborate in steady trust and loyalty;
11. **requests** that all states are always ready to support the international border control;
12. **calls** upon the formation of a global fund, consisting of any willing signatories, aimed at providing alternate sources of equally profitable sustainable income for minor drug producers (who would, upon enlisting, be free of punishment) in the countries involved;
13. **encourages** countries to launch rehabilitation programs providing therapy and assistance for drug addicts (who would, upon enlisting, be free of punishment) in any willing signatory countries;
14. **calls upon** the secret services of the member states to communicate information concerning drug trafficking, especially in border regions.
15. **requests** the founding of an international database for the purpose of tracking drug cartels and similar organisations;
16. **calls for** a database for the identification of drugs, especially synthetic drugs, which includes the effects on the consumer and measures against further distribution of said drugs;
17. **encourages** a stricter approach to money laundering, especially drug related cases.